



Ein Franken pro Tag

Seit dem 1. Januar 2019 ist die neue Abgabe für Radio und Fernsehen in Kraft. Für die meisten Haushalte ist sie günstiger als die bisherige Empfangsgebühr: Jeder Privathaushalt zahlt für Radio und Fernsehen neu 365 Franken im Jahr anstatt wie bisher 451 Franken. Dies hat der Bundesrat 2017 entschieden. In zwei Jahren wird er die Höhe der Abgabe überprüfen, mit dem Ziel einer weiteren Senkung.

Neu gibt es nur noch eine einheitliche Abgabe. Es gibt deshalb auch keine Unterscheidung zwischen Radio- und Fernsehempfang mehr.

Eine Rechnung für Ihren ganzen Haushalt

Auf Ihrer Rechnung finden Sie die Namen aller volljährigen Personen Ihres Haushalts, welche solidarisch für den in Rechnung gestellten Betrag haften. Diese Angaben stammen aus dem Einwohnerregister Ihrer Gemeinde.



Von der Zahlungspflicht befreien können sich

- Haushalte mit Personen, die jährliche Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV beziehen,
- Haushalte taubblinder Personen,
- Haushalte ohne Empfangsmöglichkeit für Radio und Fernsehen (kein Radio oder Autoradio, kein Fernseher, kein Computer, kein Tablet, kein Smartphone etc.) bis Ende 2023.

Nähere Informationen finden Sie auf der Rückseite der beigelegten Rechnung der Serafe.

Eine Rechnung pro Kollektivhaushalt



Ein Kollektivhaushalt, zum Beispiel ein Altersheim oder eine Institution für Jugendliche oder Menschen mit Behinderung, zahlt die Abgabe für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Die jährliche Rechnung beträgt 730 Franken. Kollektivhaushalte können zudem der Unternehmensabgabe unterliegen. Sie werden in diesem Fall von der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV informiert.

Weitere Informationen

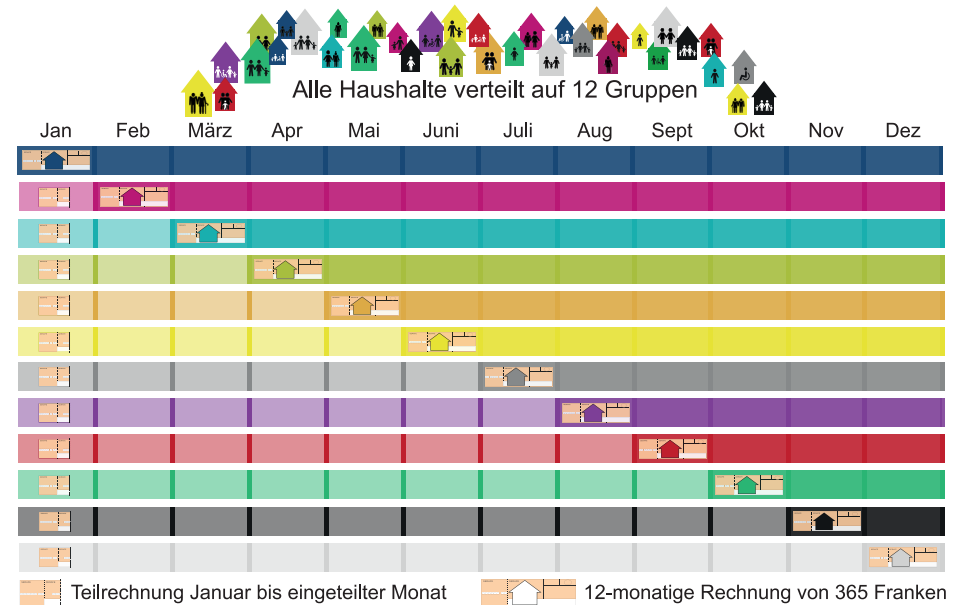
Weitere Informationen zur Radio- und Fernsehgebühr sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen erhalten Sie unter: www.bakom.admin.ch/abgabe.



Teil- und Jahresrechnung

In diesem ersten Jahr der Erhebung der neuen Abgabe erfolgt die Fakturierung in zwei Etappen, mit einer Teil- und einer Jahresrechnung.

Ihr Haushalt wurde nach dem Zufallsprinzip einer von zwölf Abrechnungsgruppen zugewiesen. Wenn Sie in der ersten Gruppe sind, erhalten Sie bereits im Januar eine Jahresrechnung von 365 Franken. Falls Sie Teil der zweiten Gruppe sind, bekommen Sie im Januar eine Rechnung nur für diesen Monat und im Februar die Jahresrechnung. Als Haushalt der dritten Gruppe erhalten Sie im Januar eine Rechnung für Januar und Februar und im März die Jahresrechnung und so weiter.



Zwei Beispiele:

Familie Muster wurde der Mai-Gruppe zugeteilt. Sie erhält im Januar eine Teilrechnung für vier Monate (Januar bis April) und im Mai die erste Jahresrechnung für 365 Franken. Die nächste Jahresrechnung für 365 Franken wird ihr dann im Mai 2020 zugestellt.

Ehepaar Müller gehört zur Januar-Gruppe und bekommt ihre erste Jahresrechnung schon im Januar 2019 und die nächste Jahresrechnung dann im Januar 2020.